

# Staatspreis<sup>2018</sup> Zustimmungserklärung



EinreicherIn/Firma/Organisation:

---

Projekttitel:

---

1

## Zustimmungserklärung

Mit der Einreichung der Projektunterlagen nehmen die EinreicherInnen sämtliche in der Staatspreis- und Sonderpreisausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen der Vorprüfung und der Jury in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

- Zur Einreichung eines Projektes berechtigt sind ausschließlich VerfasserInnen, HerstellerInnen und AnwenderInnen des Einreichungsgegenstandes. Im Falle einer Nominierung bzw. einer Prämierung (Staatspreis bzw. Sonderpreis) erhalten ausschließlich die EinreicherInnen (TeilnehmerInnen) die Urkunde.
- Unter VerfasserInnen versteht die auslobende Stelle den/die InhaberIn des geistigen Eigentums des Einreichungsgegenstandes.
- Unter HerstellerInnen versteht die auslobende Stelle den/die Produzenten/in des Einreichungsgegenstandes.
- Unter AnwenderInnen versteht die auslobende Stelle Organisationseinheiten (natürliche Person, Verein oder Firma), die den Einreichgegenstand zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt.
- Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei dem/der VerfasserIn. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der auslobenden Stelle über.
- Die Einreichenden stimmen der Veröffentlichung von Produktabbildungen und produktionswesentlichen Angaben ausdrücklich zu.
- Die EinreicherInnen versichern mit ihrer Unterschrift, dass durch Publikation von Teilen oder Inhalten der gesamten Einreichunterlagen wie auch durch die Teilnahme am Sonderpreis keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden und hält insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

# Staatspreis<sup>2018</sup> Zustimmungserklärung



- Die Einreichenden stimmen zu, dass im Rahmen der Staatspreisgala Fotoaufnahmen angefertigt werden, die ihre Person zu Gänze oder im Ausschnitt zeigen und auf denen sie erkennbar sind und stimmen dem ausdrücklich zu. Weiters stimmen sie unwiderruflich zu, dass die Fotos durch das BMNT und das BMVIT unbefristet und räumlich (national und international) uneingeschränkt im Rahmen der Ressortzuständigkeiten und der Wirkungsbereiche des BMNT und BMVIT genutzt werden. Die Zustimmung gilt für alle Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, elektronische Medien und Printmedien.

2

Von der Teilnahme am Wettbewerb – auch als MitarbeiterInnen einer Arbeitsgemeinschaft, ebenso von der Heranziehung als MitarbeiterIn – ausgeschlossen sind:

- Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für die Ausschreibung oder den Ausschreibungsunterlagen per se mitgewirkt haben;
- Die Vorprüferinnen, Jurymitglieder und Ersatzjurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: EhegattInnen, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 2. Grad Verwandte);
- Personen, die zu einem Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in seiner/ihrer Entscheidung zu beeinflussen.

Mit der Unterschrift auf der Zustimmungserklärung bestätigen EinreicherInnen, VerfasserInnen, AnwenderInnen und HerstellerInnen die Teilnahme am „Staatspreis<sup>2018</sup> Umwelt- und Energietechnologie“ bzw. „Sonderpreis Ressourceneffizienz<sup>2018</sup>“ und akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die ausdrücklich angeführten Ausschließungsgründe. Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe werden auch dann für die EinreicherInnen wirksam, wenn sie sich auf an der Sonderpreiseinreichung mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

Bei Streitigkeiten unterwerfen sich AusloberInnen und EinreicherInnen den zuständigen österreichischen Gerichten. Gerichtsstand ist Wien.

-----  
Datum

-----  
Stempel, Unterschrift